

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

- | | |
|---|---|
| 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN | Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab sechs Jahren, eine FFP-2-Maske zu tragen. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden. |
| 2. KRANKHEITSSYMPTOME | Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde |
| 3. ANLAGENNUTZUNG | Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Die Clubterrasse darf nicht zum Aufenthalt benutzt werden. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben. |
| 4. GASTRONOMIE | Die Gastronomie ist derzeit geschlossen. |
| 5. RÄUMLICHKEITEN | Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc. |
| 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB | Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV-Stufenplan ersichtlich. Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. |
| 7. ZUSCHAUER | Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt. |
| 8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND | Körperkontakt muss unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Die Bänke sind auseinanderzustellen, der Seitenwechsel erfolgt nicht auf der selben Netzseite. |
| 9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN | Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten. |
| 10. INFEKTIONSKETTEN | Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. |

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine FFP-2-Maske zu tragen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

